

ö



STV Buttisholz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 20. Dezember 2021

STV Buttisholz
Mülacher 30b
CH-6018 Buttisholz

claudia.stocker@stv-buttisholz.ch
www.stv-buttisholz.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Franziska
Nachname: Wicki
E-Mail: franziska.wicki@stv-buttisholz.ch
Mobilnummer: +41 79 721 48 30

Rahmenbedingungen

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO, des STV Schweiz und Swissvolley, vom 20. Dezember 2021 erstellt. Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden und der Trainerinnen und Trainer haben oberste Priorität.

Die Sportanlagen Buttisholz sind geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes benutzt werden. Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Übergeordnete Grundsätze für alle Gruppen

A Symptomfrei ins Training

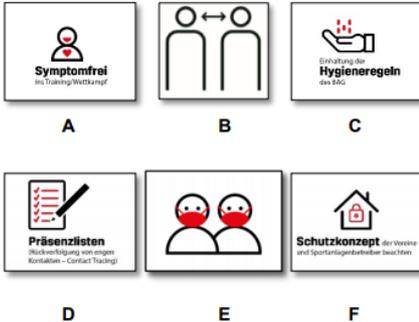
B Distanz und Gruppengrösse einhalten

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

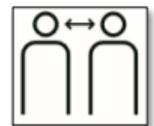
A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.



Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



